Krakauer Zeitung.

Nr. 271. Freitag den 24. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Cattaro, Anton Coron, aus Anlaß seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. die Lehrkanzel des civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Lemberg dem ordentlichen Professor des canonischen Rechtes daselbst, Dr. Eugen Ritter v. Mor zu Mohrberg und Sunegg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. November.

Aus Berlin liegen heute zwei wichtige Nachrichten vor. Die ministerielle „Prov. Corresp.“ sagt mit Bezug auf die Herzogthümerfrage: Die deutschen Großmächte müssen von Deutschland das Vertrauen beanspruchen, daß die schleswig-holstein'sche Sache von ihnen gemäß dem Rechte und Interesse Deutschlands durchgeführt werde. Die preußische Regierung hält eine weitere Besetzung Holstein's durch Bundestruppen unter keinem Vorwand für zulässig. Um deren baldige Zurückziehung zu bewirken, werden zuvörderst die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Wege einzuschlagen sein. Hierüber sind neuerdings Verhandlungen mit Oesterreich eingeleitet, welche eine baldige Uebereinstimmung hoffen lassen. Die österreichische Erwiderung auf die preußischen Vorschläge ist noch nicht eingetroffen. Die möglichst schleunige Prüfung der Erbansprüche ist unverzüglich herbeizuführen.

Die „Berliner Abendzeitung“, welche in den Besitz einer Gesellschaft von Altliberalen übergeht (die Börsenzeitung sagt: „in den Besitz eines höheren preußischen Beamten), schreibt: Wenn Oesterreichs Antwort auf Preußens Antrag, die Executionstruppen aus Holstein zurückzuziehen, ausweichend ausfällt, so werde Hr. v. Bismarck verlangen, Preußen allein gewähren zu lassen. Oesterreich werde dann aus vielerlei Rücksichten keinen Widerstand entgegensetzen. Dann müsse Preußen sich selbst helfen. Herr von Bismarck habe diese Eventualität scharf ins Auge gefaßt und werde sicher seine Maßregeln treffen.

Dem Vernehmen nach sind diejenigen Bundesregierungen, welche einen gegen die bisher dem Anschein nach von Preußen in der Herzogthümerfrage vertretenen Ansichten gerichteten Antrag am Bunde vorbereiteten, in vertraulicher Weise ersucht worden, diesen Antrag, weil demselben unter den gegebenen Umständen leicht eine verbitternd demonstrative Bedeutung beigelegt werden könnte, um so eher fallen zu lassen, als nach Lage der desfalls gepflogenen Verhandlungen das Zustandekommen eines aus der gemeinsamen Initiative der beiden Großmächte hervorgegangenen Antrages im Sinne der vollsten Wahrung der Mitwirkung des Bundes bereits als principiell gesichert erscheine.

Die Rendsburger Angelegenheit, schreibt die „N. P. Z.“, scheint erledigt zu sein und zwar auf dem Wege, den die preußische Regierung von Hause aus als den richtigen bezeichnet hat. Die preußische Regierung hat nämlich jederzeit erkannt, daß, wie sie die Bundestruppen nicht aufgefordert, auszumarschiren, habe sie auch keine Veranlassung, das Wiedereinrücken derselben bedenklich zu finden. Mit Hannover ist seit Monaten ein Einverständniß vorhanden gewesen, und nur mit dem sächsischen Commando war ein solches nicht zu erzielen, da es weitergehende Ansprüche — eine Einsetzung von Gouvernements oder Commandanturen von Seiten des Bundes — erhob. Solcherlei Ansprüche ließen jedes Abkommen scheitern. Nachdem schließlich aber auch Sachsen mit der Einrichtung sich einverstanden erklärte, daß die im Monat Juli aus Neuwerk (Rendsburg) gerückten Hannoveraner dasselbe wieder besetzen sollten, war die Verständigung leicht. Es versteht sich übrigens, daß durch dieses Abkommen keine neueren Rechte erworben sind; dasselbe hat nur die Bestimmung, die Verhältnisse für die Zeit zu regeln, welche verfließt, bis der rechtlich hinfällige Apparat der Execution auch formell zurückgezogen sein wird. Hierzu wird zunächst erforderlich sein, daß Preußen und Oesterreich das Friedensinstrument in amtlicher Ausführung den beiden andern mit der Execution beauftragten Regierungen mittheilen und ihre Anträge daran knüpfen.

Kurz nach der Ernennung des Grafen Mensdorff sind, wie die „Const. Oesterr. Ztg.“ berichtet, an den mittelstaatlichen Höfen von Seite des kaiserlichen Cabinets Erklärungen abgegeben worden, die geeignet sind, alle jene Besorgnisse zu zerstreuen, welche noch vor Kurzem verbreitet waren, daß die preußisch-österreichische Allianz Zwecke verfolge, welche mit den Rechten des Bundes nicht im Einklange stehen, und deren Durchführung die Beiseitesetzung dieser letzteren bedinge.

In Sachen Schleswig-Holsteins hat die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses unterm 15. d. ein Circular versandt, in welchem die Mitglieder deutscher Landes-Vertretungen unter Hinweis auf die Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung vom 21. December v. J. ermahnt werden, auf unverzügliche Einberufung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung zu dringen, damit deren Zustimmung zu dem Friedensvertrage eingeholt und die Verhältnisse der Herzogthümer lediglich nach Maßgabe des Rechtes in der Selbstbestimmung des schleswig-holsteinischen Volkes geordnet werden.

„Dagbladet“ tadelt die drei königlichen offenen Briefe. „In dem Augenblicke, in welchem die drei deutschen Herzogthümer von Dänemark losgerissen worden, in welchem die Treue gegen das frühere Vaterland sich zu einem Verbrechen gestalte und namentlich die dänischen Schleswiger einer nationalen Unterjochung überliefert werden (?), klinge der Wunsch des Thrones, „daß es Euch im Laufe der Zeit stets wohlergehen möge“, höchst dürftig. Die verantwortlichen Räthe der Krone hätten in einem so bedeutungsvollen Augenblicke einen würdigeren und kräftigeren Ausdruck für den Abschiedsgruß des Königs an eine Million Unterthanen finden müssen. Andererseits wäre in dem Trostworte an das Dänenvolk die Anerkennung der Nothwendigkeit, die in dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849 gegebene bürgerliche Freiheit zu befestigen, am Platze gewesen, da nur so der dänische Volksgeist auf eine würdige Zukunft vorbereitet werden könne.“

Die Nachricht der „Independance“ von einer Verhandlung bezüglich der Garantirung Venedigs, dessen Einbeziehung in den deutschen Bund u. dgl. zwischen Oesterreich und Preußen ist, wie sich jetzt herausstellt, nur ein Fühler gewesen.

Nach Angabe eines Pariser Corr. der „K. Z.“ ist die mehrerwähnte Berichtigung der „Patrie“ gegen den „Constitutionnel“ voll von Unrichtigkeiten in der Reihenfolge der Drouyn'schen Depeschen, die noch in Petto sind, also gerade in dem Puncte, auf den es ankommt: das Rundschreiben an die französischen Agenten an den fremden Höfen über den September-Vertrag (Nummer 2 in der Reihenfolge der „Patrie“) ist älter als die Depesche Drouyn's an Malaret (Nummer 1 in der „Patrie“) und diese ist älter als die französische Note vom 30. October, die im Moniteur veröffentlicht wurde und deren Fassung den General Lamarmora veranlaßte, durch Nigra Aufklärungen zu verlangen, die dann in der bekannten Conferenz beim Kaiser gegeben wurden; auch die Depesche (Nummer 3 der Patrie) kann nicht das Datum vom 7. Novbr. tragen, da sie die Antwort auf die Depesche Lamarmora's vom 7. Nov. ist. Es stellt sich also heraus, daß die im Köcher steckenden Pfeile des französischen Ministers des Auswärtigen überwundenen Standpuncten oder längst beseitigten Zwischenfällen angehören, während der Zweck der Convention ist und bleibt, daß der römischen Curie es verbrieft und besiegelt eingehändigt wird, sie habe noch zwei Jahre Bedenkzeit, um sich zu entscheiden, ob sie reformiren oder mit unterschlagenen Armen ihrem Schicksal in Betreff der weltlichen Seite des Papstthums entgegengehen wolle.

In Bezug auf die römischen Angelegenheiten heißt es am Schlusse einer Pariser Correspondenz in der „Times“: „Ich darf beifügen, daß die bisher nur geduldete Sammlung der Peterspfennige künftig von der französischen Regierung anerkannt, organisirt und regelmäßig geleitet werden wird; daß die Werbungen für die päpstliche Armee in Frankreich öffentlich und ohne Hinderniß von Seiten der Regierung stattfinden, und daß die französischen Officiere, die in den Kriegsdienst des Papstes zu treten wünschen, die Erlaubniß dazu erhalten werden. Ueberdies, wenn die spanische Regierung sich erbieten sollte, nach dem Abzuge der Franzosen Rom zu besetzen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser Napoleon einen ernsten Einwand dagegen erheben würde.“

Der geistreiche Abbé Margotto in Rom hat in der „Unità cattolica“ einen ausgezeichneten Artikel veröffentlicht, betitelt „Il gran vermo della Convenzione“. (Ein Beiname, den Dante in seinem großen Gedicht dem Höllenhund Cerberus gibt.) Nach Abbé Margotto hat dieses Ungeheuer drei verschiedene Köpfe, mit denen er ganz verschieden bellt. Der eine Kopf ist in Rom und heißt Sartiges, der andere Kopf ist zu Turin und heißt Lamarmora, der dritte aber in Paris heißt Drouyn de Lhuys.

Man spricht in Turin in allem Ernste von der Einführung von Assignaten (auf die Fiction von Nationaleigenthum gegründetes Papiergeld), als dem letzten Mittel, den wirklichen Staatsbankerott zu vertagen oder zu verhüllen.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Die Turiner Regierung belegt die Blätter mit Beschlag, welche zur activen Theilnahme am Friauler Putsch auffordern; sie gestattet aber die Abhaltung von Meetings, in denen Gelder für die „venetianische Bewegung“ gesammelt werden. Wem geschieht nun Unrecht?

Frankreich, das seine Kohlen von Auswärts beziehen muß, hätte gern das preußische Kohlenrevier von Saarbrücken an sich gebracht. Da Bismarck sich weigerte, sagt heute der „Constitutionnel“, daß die Trauben sauer seien und bemerkt, Frankreich habe jetzt viel bessere Kohlengruben wo anders im Auslande erworben. Wo? verschweigt er, setzt aber geheimnißvoll hinzu: „Man versichert uns gleichzeitig, daß wir durch diese Combination eine Kohlenstation in einem Meere, in dem Frankreich große Interessen hat, erhalten würden. Es wäre dies vom höchsten Nutzen für unsere Marine.“

Vor einigen Tagen hieß es, das Londoner Cabinet habe der französischen Regierung den Vorschlag gemacht, gemeinschaftlich in Washington gegen die Wegnahme des conföderirten Schiffes „Florida“ in dem brasilianischen Hafen von Bahia zu reclamiren. Das ist, wie man der „N. P. Z.“ aus Paris schreibt, nicht der Fall. Die Nachrichten, welche das Cabinet der Tuilerien vor einigen Tagen erhalten hat, lauten dahin, daß die brasilianische Regierung eine Untersuchung veranlaßt habe, und daß sie sich vorbehalte, die diesseitige und die englische Regierung von dem Resultat derselben in Kenntniß zu setzen. (Der nordamerikanische Gesandte in Rio de Janeiro hat, wie wir schon meldeten, das Verfahren des nordamerikanischen Kreuzers entschieden gemißbilligt).

In Paris hat die Nachricht von der Wiedererwählung des Präsidenten Lincoln zwar nicht überrascht, aber doch mit Besorgnissen für die Zukunft erfüllt. Es ist in der That nicht abzusehen, daß es zu einer Einstellung der Feindseligkeiten in Nord-Amerika kommen wird. In hiesigen officiellen Kreisen ist man übrigens der Ansicht, daß der Krieg von jetzt an auch formell aufgehört habe, ein innerer Krieg zu sein, weil durch das Ende der gegenwärtigen Präsidentschaft, an deren Wahl sich der Süden noch betheiligt hatte, das letzte Band zwischen diesem und dem Norden zerrissen sei. Der Krieg sei demnach jetzt ein internationaler. Dann aber, meint man, wäre es nur consequent von Frankreich, wenn es die Regierung der Südconföderirten anerkennte.

Es heißt, die serbische Regierung habe, um ihre Loyalität noch besser zu beweisen und jede Solidarität mit dem kriegerischen Aufrufe des Fürsten von Montenegro abzulehnen, an die Waffenfabriken und Kriegsmaterialdepots zu Kragujewatz, wo sich die Montenegriner in neuester Zeit den Bedarf an Waffen und Munition gegen ein billiges Geld oder auch umsonst zu holen pflegen, die strenge Ordre ergehen lassen, von nun an an die Montenegriner nichts auszufolgen. Auch das Verhältniß zur hohen Pforte hat den Charakter ganz besonderer Herzlichkeit angenommen. (s. u. Montenegro).

Bezüglich der spanisch-peruanischen Differenz wurden Stimmen in der Presse laut, welche die Unabhängigkeit Spaniens dieser Frage gegenüber englischen Einflüssen zuschreiben wollten.“ Die Correspondencia antwortet darauf, daß Spanien auf fremde Interessen niemals Rücksicht nehmen werde, sobald es gelte, die Ehre der spanischen Flagge und die nationalen Interessen zu vertheidigen.

Die letzten Berichte aus Neuseeland gehen bis zum 17. Sept., sind aber nicht von besonderer Wichtigkeit. Es geht jedoch aus denselben hervor, daß die Rebellen sich in letzter Zeit an mehreren Plätzen stark befestigt haben und daß die meisten Stämme noch durchaus nicht an eine Unterwerfung zu denken scheinen.

Unter den Nachrichten der Newyorker Post vom 10. d. befindet sich auch die, daß nach einem bis jetzt unverbürgten Gerücht ein Mordversuch auf eine hohe Dame in Mexico gemacht wurde. Allem Anschein nach haben wir es hier mit einer tendenziösen Erfindung zu thun.

Die neue Zollconferenz zwischen Preußen, Baiern, Sachsen wird wie ein Wiener Correspondent der „K. Z.“ meldet, einerseits und Dänemark andererseits in Prag oder in Berlin, wie kaum zu bezweifeln, schon innerhalb acht Tagen eröffnet werden können. In dieser Conferenz schreibt derselbe, wird es sich endlich zeigen müssen, ob von beiden Seiten diejenigen Zugeständnisse in der That gewährt werden können, welche die Vorbedingung zum Abschlusse eines neuen Februarvertrages sind. Ob es gelingt, über alle jene wichtigen materiellen Fragen, die in Prag zwar zur Sprache kamen, aber dort noch nicht definitiv erledigt wurden, sich zu beiderseitiger Zufriedenheit zu einigen? Der Hauptpunct bleibt immer der: ob, Angesichts das Art. 31 des Vertrages mit Frankreich, überhaupt noch Zwischenzölle bestehen können, das heißt Begünstigungen Oesterreichs gegen das Ausland; ob der Zollverein Frankreich erklären wird, daß Oesterreich, als Mitglied des deutschen Bundes, von ihm, dem Zollverein, nicht, als Ausland betrachtet, also auch nicht zu jenen im Art. 31 bezeichneten Staaten gerechnet werde, denen keine Zoll-Begünstigungen vor Frankreich zugestanden werden dürfen. Wenn auf der neuen Conferenz eine Erklärung in diesem Sinne von Seiten der Zollvereins-Staaten zu Gunsten Oesterreichs nicht zu Stande kommen sollte, so würden die neuen Verabredungen sich auf bloße Verkehrserleichterungen beschränken müssen, zu denen es eigentlich keines förmlichen Vertrages bedarf. Unter solchen Umständen ist man im betheiligten Publicum sehr gespannt darauf, wie Preußen seinem Versprechen nachzukommen gedenkt, das es im Art. 7 des neuen Zollverein-Vertrages seinen Mitcontrahententen geleistet hat, dem Versprechen nämlich: „das Vertragsverhältniß zwischen dem Zollvereine und Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden.“ Es ist klar, daß Gegenstand eines solchen Vertrages nur Begünstigungen sein können, welche der Zollverein dem österreichischen Handel vor Frankreich gewährt, daß also jenes Versprechen eine Abänderung des Art. 31 im preußisch-französischen Vertrage involviren würde, wenn man es nicht vorzieht, jetzt schon den Sinn dieses Artikels in der oben angedeuteten Weise zu Gunsten Oesterreichs zu interpretiren. Der dritte allenfalls noch offen stehende Weg: eine Umgebung des Art. 31 dadurch daß man Oesterreich unter dem harmlosen Titel „Verkehrs-Erleichterungen“ in Wahrheit erhebliche Zollbegünstigungen gewährt, würde ohne den nachdrücklichen Einspruch Frankreichs schwerlich eingeschlagen werden können, wenn man sich nicht vorher der Willfährigkeit Frankreichs versichert hat. Und gelingt dieses letztere, so würde auch der formellen Abänderung des Art. 31 kaum ein Hinderniß im Wege stehen. Da alle diese Fragen auf der bestehenden neuen Zollconferenz voraussichtlich zur Verhandlung und, wie man hofft, zur Erledigung kommen werden, so ist die Spannung, mit welcher die industrielle und Handels-Welt Oesterreich den Ergebnissen entgegensieht, leicht erklärlich und zwar um so mehr, seit man in gewöhnlich gut unterrichteten Handelskreisen wissen will, es seien von preußischer Seite Andeutungen hieher gelangt, nach welchen Verkehrs-Erleichterungen für Oesterreich in Aussicht stehen, die sowohl an Zahl als an Inhalt sehr bedeutend sein sollen.

In unseren handelspolitischen Kreisen, schreibt ein Pariser Corr. des „Botschftr.“, herrscht eine sehr lebhafte Thätigkeit, die sich nicht blos auf die Durchführung des preußisch-französischen Handelsvertrages, sondern auch auf die künftigen handelspolitischen Verhältnisse zu Oesterreich bezieht, denn man würde es hier gern sehen, wenn zu derselben Zeit, wo Oesterreich in ein neues Handelsvertragsverhältniß zu dem reconstruirten Zollvereine treten wird, es auch in ein neues Handelsvertragsverhältniß zu uns träte, und daß dieses auch auf Italien ausgedehnt werde, was den Anfang zur Anknüpfung neuer Beziehungen des letzteren zu Oesterreich bilden könnte, ein Punct, der eben jetzt Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen hier und Turin ist. Was unser künftiges Handelsvertragsverhältniß zu Oesterreich betrifft, so hält man an dem Streben, nur conforme Handelsverträge einzugehen, fest, und möchte es gern sehen, wenn der französisch-englische Handelsvertrag als Muster acceptirt würde, was allerdings Oesterreich gegenüber schwer halten wird.

---

†† Krakau, 25. November.

Am 19. d. wurde anläßlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth in der Pfarrkirche zu Bochnia ein feierlicher Gottesdienst unter Mitwirkung der Musik-Capellen des dort stationirten Husaren-Regiments und der Bergtruppen abgehalten. Diesem Gottesdienste wohnten sämmtliche k. k. Beamte, das k. k. Officiercorps, die Schuljugend, der Magistrat und viele Personen bei und wurde am Schlusse desselben die Volkshymne gesungen.

Dem Protocoll der Sitzung der Krakauer Ge-

werbe- und Handelskammer vom 12. October d. J. entnehmen wir folgendes: 1. In Betreff einer aus Tarnów nebst Proben von spirituösen Flüssigkeiten eingelangten amtlichen Zuschrift wird die Abgabe eines Gutachtens nach vorgenommener Analyse beschlossen. 2. Ueber eine Zuschrift der Administration des k. k. Militär-Proviantmagazins in Podgórze, welche um Aufklärungen hinsichts des vortheilhaftesten Brennholzankaufes und Vermittlung ersucht, erklärt die Kammer den hiesigen k. k. agronomischen Verein als competent, dem das Gesuch zur Erledigung überwiesen werden soll. 3. Die Lemberger k. k. Postdirection antwortet auf die erwähnte von der Kammer gemachte Vorstellung: a) Der Transport der Reisenden ist kein Monopol der Post, die sich mit ihm nur befaßt, wenn er den Interessen derselben nicht widerstreitet; b) die Unterhaltung von Communicationen für Personen zwischen Bahnhof und Poststation liegt nicht in der Sphäre des Post-Instituts; c) auf jeder Station muß eine Passagierstube sein; d) in Trzebinia und Słotwinia können aus Mangel an Frequenz keine Postbureau's eingerichtet werden, dafür kann in letzterer Bahnstation ein Briefkasten ausgehängt werden; e) im Fahrplan der Schnellposten auf den Stationen von Krakau über Wadowice und Kęt nach Oświęcim läßt sich nichts ändern, da er genau nach dem der Bahnzüge sich richtet; f) zwischen Bielitz-Biała und Kęt und zwischen Bochnia und Myślenice über Gdów wird eine unmittelbare Postverbindung eingerichtet werden; g) dagegen **nicht** auf dem wenig rentablen sog. preußischen Tract von Krakau über Liszki und Lipowiec nach Neu-Beruń in Preußen; h) über die Nothwendigkeit der Einführung von häufigeren Eilwagen-Cursen auf der Strecke von Krakau über Wadowice und Kęt nach Oświęcim und vice versa behält sich die Direction nähere Erwägung vor; i) eine solche mit Tagesdienst wäre hier schwierig, denn die Post habe am Tage Briefschaften anzunehmen, des Nachts zu versenden; k) in Liszki und Brzeźnica ist bereits die Eröffnung von Postbureau's angeordnet worden, Posteurse von Krakau über Liszki nach Brzeźnica werden bestimmt, später vielleicht auch von Brzeźnica nach Wadowice, nach Oświęcim über Zator, nach Podgórze (Mogilany) über Skawina eingerichtet werden; die Einrichtung von Postbureau's in Ulanowo, Tyczyn, Jaworzno, Ślemień und Skawina wird vorbereitet; in Skrzydlna und Zassow sind sie unnöthig. 4. Der Gutsbesitzer Herr Wład. Siemoński in Barwałd (Wadowicer Kreises) berichtet als Correspondent über die heurige Ernte und ersucht um Vermittlung in Verbesserung der Wege im Bezirke Andrychau und um Beistand für die creditbedürftigen Tuchfabrikanten in Kęt. 5. Die hiesige k. k. Statthalterei-Commission übersendet ein Druck-Exemplar der Ministerial-Verordnung hinsichts der Sonntags- (Wiederholungs-) Schulen und der Fachschulen für Handwerks-Lehrlinge und Prakticanten. 6. Von der k. k. Kreisbehörde in Tarnów ist noch eine zweite Sendung wie die ad 1 eingegangen, worüber ähnlich beschlossen wird. 7. Auf eine bezügliche zweite Zuschrift des Herrn Wład. Siemoński beschließt die Kammer: a) in Betreff einer einzuführenden unmittelbaren Schnellpost-Verbindung (mit Aufnahme von Passagieren) auf der Strecke von Bielitz über Wadowice und Maków nach Neu-Sandec und vice versa eine Eingabe an das k. k. Handelsministerium zu richten; b) ein weiterer Punct ist bereits ad 3 erledigt; c) über das Project der Einrichtung eines Instituts von Commissären für Handel, Industrie und Ackerbau an Stelle der Correspondenten erklärt sich die Kammer für incompetent. 8. Die hiesige k. k. Statthalterei-Commission fordert ein Gutachten über die Eingabe des k. k. Notars Herrn Victor Brzeski in Kęt um Befreiung von der Zahlung des Beitrags für die Handelskammer, als einer widerrechtlichen. Nach einer Discussion beschließt die Kammer dahin, daß die Behauptung der Widerrechtlichkeit irrig sei, was aus den (citirten) Statuten erhelle. Petent zahle 21 fl. österr. Währ. jährlicher Erwerbssteuer, sei also zur Wahl der Mitglieder berechtigt, also auch zum Beitrag verpflichtet. 9. Das k. k. Handelsministerium empfiehlt der Aufmerksamkeit die Jenenser von Dr. Hildebrand redigirte Zeitschrift: „Jahrbücher für National-Oekonomie und Statistik." 10. Die hiesige israelitische Krämerzunft hatte gegen das sie aufhebende Decret des Magistrats die Berufung eingelegt, die k. k. Statthalterei-Commission die Sache der Kammer zur Begutachtung überwiesen. Es wird auf den Vorschlag des Herrn Mendelsburg eine Commission ad hoc ernannt werden und diese auf Antrag des Präses Herrn Kirchmayer eine stehende sein für alle ähnliche Fälle. 11. Der Centralausschuß des „Vereins der österr. Industriellen" ersucht unter Beifügung des betreffenden gedruckten Rundschreibens um Berücksichtigung der in jenem ausgesprochenen Ansicht über die Nothwendigkeit der Annahme des metrischen Systems (bei Maß und Gewicht) und sofortigen Einführung des Zollcentners, sowie um eventuelle kräftigste Unterstützung. Gemäß des früheren Beschlusses erkennt die Kammer diese Nothwendigkeit an und stimmt auch hinsichts der Einführung des Zollcentners völlig bei, hält jedoch eine Aeußerung ihrerseits durch besonderen Act um so überflüssiger, als dieser Gegenstand ohnehin im Reichsrathe zur Berathung kommen dürfte, wo der Abgeordnete der Handelskammer Gelegenheit haben werde, ihn zu unterstützen. 12. Das k. k. Handelsministerium empfiehlt der Aufmerksamkeit den in Wien erschienenen „Leitfaden zu Vorträgen über Handelswissenschaft" von Dr. Johann Georg Wörz. 13. Die früher ernannte Commission für eine Reform der Wahlordnung erstattet Bericht durch ihr Mitglied, den Secretär der Kammer, dem beigestimmt und eine Antwort an die k. k. Statthalterei-Commission dahin beschlossen wird: Der Kammer-Rayon sei (anstatt in zwei) in vier Wahlbezirke zu theilen, entsprechend den Bezirken der Handels-Tribunale oder Gerichte 1. Instanz, ganz wie es bei der Wahl der Beiräthe zum Handelssenat gehalten werde; die Zahl von 2 Mitgliedern der Gewerbesection in Krakau sei um 1 zu vermehren, so daß der erste Bezirk (Krakau) durch 3 wirkliche Mitglieder vertreten werde. 14. Die chemische Analyse der die früher erwähnte Streitfrage zwischen einem Essigfabrikanten und dem Propinationspächter in Podgórze veranlassenden Flüssigkeiten wurde von dem hiesigen Apotheker Herrn Włodz. Borkowski („zum Mohren") vollzogen; das Referat wird mit dem Gutachten des Administrators der Consumtionssteuern der hiesigen k. k. Kreisbehörde nebst Rechnung vorgelegt werden. 15. Herr Baranowski verlas hierauf seinen Bericht hinsichtlich des erwähnten von der k. k. Statthalterei-Commission eingeforderten Gutachtens über den Gesetzentwurf betreffend die Freigebung öffentlicher Waag- und Meß-Anstalten. Die Kammer tritt dem Project unbedingt und entschieden bei und damit schließt die Sitzung.

Die „Lemb. Ztg." vom 23. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu **Sambor** und **Stanislau** im Monate **October** 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

a) Beim k. k. Kriegsgerichte zu Sambor.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Romuald Dallmayer aus Sambor geb., 20 J. alt, ledig, gewesener Gymnasialschüler, zu 6wöch. Kerker, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 2. Michael Lankewicz aus Sambor geb., 28 J. alt, ledig, Bäckergeselle, der seit 1. August l. J. ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 3. Boleslaus Stupnicki aus Serednia geb., 24 J. alt, ledig, Gelbgießergeselle, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 4. Alois Milerowicz aus Jasło geb., 22 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Privatmann, zu 12wöch. Kerker, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche, im Gnadenwege jedoch die zuerkannte Verschärfung nachgesehen. — 5. Anton Hlawaty, fälschlich Miecislaus Kochanowski und Jasiński genannt, aus Brzozdowce geb., 35 J. alt, ledig, Privatlehrer, erschwert durch das Vergehen gegen öffentl. Anstalten, durch Beilegung von 2 falschen Namen (§. 577 lit. e. des M. St. G. B.) und durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar l. J., nebst Anrechnung der seit 18. August l. J. ausgestandenen Untersuchungshaft noch zu 6wöch. Kerker. — 6. Joseph Faal aus Sambor geb., 17 J. alt, ledig, Privatmusiker, zu 2wöch. Kerker, im Gnadenwege wurde ihm am 7. Tage der Strafzeit die Strafe nachgesehen. — 7. Stanislaus Longchamps aus Rzędowice geb., 27 J. alt, ledig, Güterverwalter, zu 4wöch. Kerker, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

8. Justine Turczyn aus Kołokolin geb., 30 J. alt, verh., Mutter 1 Kindes, Grundwirthin, zu 3täg. Arrest, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 9. Fed. Turczyn aus Kołokolin geb., 36 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Grundwirth, erschwert durch das Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl (§. 732 des M. St. G. B.), zu 2wöch. Arrest, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 10. Iwan Semczuk aus Babin geb., 44 J. alt, Witwer, Vater 1 Kindes, Grundwirth, zu 24 Stunden Arrest. — 11. Gregor Manasterski aus Sielec geb., Vater von 5 Kindern, Grundwirth, zu 4täg. Arrest, verschärft durch 1maliges Fasten bei Wasser und Brod. — 12. Basil Manasterski aus Sielec geb., 19 J. alt, ledig, Grundwirthssohn, zu 2täg. Arrest. — 13. Iwan Soroka aus Babina geb., 48 J. alt, verh., Vater von 5 Kindern, Grundwirth, zu 24 Stunden Arrest. — 14. Fedko Ramaczyński aus Babina geb., 33 J. alt, verh., Vater von 2 Kindern, Häusler und Schmied, zu 3täg. Arrest, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 15. Iwan Mikulicz aus Błazow geb., 39 J. alt, verh., Vater von 2 Kindern, Grundwirth, zu 5täg. Arrest, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 16. Mayer Czaban aus Drohobycz geb., 41 J. alt, verh., Vater von 3 Kindern, Schänker zu 4täg. Arrest, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 17. Wasyl Płaszczyński aus Rozniatow geb. 30 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Grundwirth (wurde schon öfters wegen ähnlicher Vergehen theils mit St. Str. theils mit einfachem, nicht verschärftem Arreste bestraft) zu 10täg. Arrest, verschärft durch Anlegung der Eisen und 2mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 18. Staśko Biliński aus Stryj geb., 44 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, wurde bereits 2mal wegen Diebstahls theils mit Arrest, theils mit schwerem Kerker bestraft, nebst Anrechnung der seit 9. September 1864 ausgestandenen Untersuchungshaft, noch zu 3täg. Arrest, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

19. Jakob Legrand aus Königsau geb., 22 J. alt, ledig, Maurergeselle, zu 3täg. Arrest.

b) Beim k. k. Kriegsgericht zu Stanislau.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung.

1. Alfred Mysłowski aus Koropiec, 35 J. alt, r. k., verh., Gutsbesitzer, zu 6 wöchentl. Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 2. Johann Czarnecki aus Stanislau, 30 J. alt, r. k., ledig, Privatier, zu 1 mon. Kerker. — 3. Vincenz Sierakowski aus Stanislau, 38 J. alt, r. k., verh., Fuhrmann und Realitätenbesitzer, zu 1 mon. Kerker. — 4. Paul Zdanowicz aus Jezierzany, 31 J. alt, r. k., ledig, Gärtner, — 5. Ladislaus Smiechowski aus Jezierzany, 33 J. alt, ledig, Grundwirthssohn, — 6. Michael Smiałkowski aus Jezierzany, 28 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, — 7. Ladislaus Kitaygrodzki aus Jezierzany, 19 J. alt, r. k., ledig, Schmiedgeselle, allen vier Letzteren die ausgestandene 2mon. Untersuchungshaft zur Strafe angerechnet. — 8. Johann Sokołowski aus Jezierzany, 21 J. alt, r. k., ledig, Dienstknecht, ab instantia losgesprochen. — 9. Sigismund Ritter v. Sieciński aus Lachowce, 29 J. alt, r. k., verh.. Gutsbesitzer, ab instantia losgesprochen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, dann Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

10. Jurij Bodnaruk aus Kutty, 21 J. alt, gr. kath.. Schustergeselle, — 11. Mikoła Bodnaruk aus Kutty, 18 J. alt, gr. k., ledig, Schustergeselle, und — 12. Katharina Bodnaruk aus Kutty, 50 J. alt, gr. k., verh., Schusterweib, zu je 4 wöchentl. Kerker, ferner — 13. Iwan Budnaruk aus Kutty, 55 J. alt, gr. k., verh., Schuster, — 14. Dmitro Bodnaruk aus Kutty, 26 J. alt, gr. k., ledig, Schuster, — Xeńka Bodnaruk aus Kutty, 20 J. alt, ledig, Schusterstochter, und — 16. Anna Jaszczuk aus Kutty, 24 J. alt, gr. k., ledig, Bauernweib, von dem Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit ab instantia losgesprochen, dagegen wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, u. z. Ersterer zu 14täg. und Letztere zu je 6täg. Stockhausarrest.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwiegelung.

17. Iwan Pełypeniuk aus Horocholina, 38 J. alt, gr. k., verh., Landmann, zu 14täg. Stockhausarrest.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

18. Peter Kuźmin aus Olesza, 29. J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, erschwert durch die Uebertretung der Diebstahlstheilnehmung, zu 1 mon. Stockhausarrest. — 19. Rosalia Jarosławska aus Mariampol, 45 J. alt, r. kath., verh., Sattlersgattin, erschwert durch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre §. 498, C. und gegen die körperliche Sicherheit §. 411, C. St. G. B., zu 4wöch. durch 2mal. Fasten in jeder Woche versch. Stockhausarrest, eventuell zu einer Geldstrafe von 20 fl. österr. Währung, dann — 20. Jacob Jarosławski aus Mariampol, 21 J. alt, r. k., ledig, Schmiedlehrling, erschwert durch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre §.496, C. St. G. B., zu 14täg. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Stockhausarrest. — 21. Florian Schöhberth aus Horodnica, 50 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 3wöchentl. Stockhausarrest. — 22. Leib Ufer aus Tyśmienica, 32 J. alt, Israelit, verh., Fuhrmann, zu 2wöch. durch 2mal. Fasten in der Woche verschärftem Stockhausarrest. — 23. Dwore Ufer aus Zawałów, 30 J. alt, Fuhrmannsgattin, zu 8täg. Stockhausarrest, welche Strafe ihr im Gnadenwege nachgesehen wurde. — 24. Tymko Diekun aus Łysiec, 37 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, zu 1mon. durch zweimaliges Fasten in jeder Woche versch. Stockhausarrest. — 25. Peter Zagórski aus Knihynin, 40 J. alt, r. k., verh., Gutsbesitzersgattin, zu einer Geldstrafe von 100 fl., event. zu 20 Tagen Arrest. — 27. Alexander Piotrowski aus Koropiec, 63 J. alt, r. kath., verh., Lakay, zu 3tägigem Arrest. — 28. Iwan Magdacz aus Olszanica, 45 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 29. Jacob Alter Locker aus Bohorodczany, 36 J. alt, Wirthshauspächter, zu 10täg. Stockhausarrest. — 30. Vincenz Toronczuk aus Stanislau, 32 J. alt, r. k., Maurer, wegen Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums nach §. 496 C. und §. 468 C. bereits 2mal gestraft, zu 20täg., und — 31. Maria Toronczuk aus Halicz, 31 J. alt, r. k., Gattin des Ersteren, zu 6täg. Stockhausarrest. — 32. Wawrzko Obacz aus Mariampol, 25 J. alt, r. k., ledig, Fischer und Taglöhner, zu 10 Stockstreichen. — Olexa Wołoszczuk aus Oskrzesince, 32 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach §. 411 C. St. G. B. bereits gestraft, zu 4wöchentl. durch 2mal. Fasten in jeder Woche versch. Stockhausarrest, und — 34. Semen Wołoszczuk aus Oskrzesince, 20 J. alt, gr. kath., ledig, Landmannssohn, zu 10täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 35. Anton Marciniuk recte Danriewicz aus Ostra, 46 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 4tägigem Stockhausarrest. — 36. Jurko Hawryła aus Chomiakow, 38 J. alt, gr. kath., verheirathet, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 37. Michaiło Daniło aus Chryplin, 48 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, zu 5täg. Stockhausarrest.

Wegen Vergehens gegen die Kundmachung vom 28. Februar 1864 durch Waffenverheimlichung.

38. Jurko Semczuk aus Chomiakow, 42 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth und Ortsrichter, zu 5 fl. Geldstrafe und Verfall der Waffe, die Geldstrafe im Gnadenwege nachgesehen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der **Rogawski-Ausschuß** hat beschlossen, in die Urtheile beider Instanzen Einsicht zu nehmen (doch nicht als Obercassationshof?) und die Minister Schmerling, Lasser, Mecsery, Frank und Hein eingeladen, Aufklärungen in dieser Angelegenheit zu geben.

Aus dem Ausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der **Staatsschuldencontrolscommission** vernimmt man, daß er bereits erkannt hat, die Commission sei **im Irrthum** gewesen, als sie die Garantie des Staatsministeriums für die Lose des Rudolphsspitals als einen Verfassungsbruch bezeichnete. Das Staatsministerium übernahm die Garantie als Curator des Rudolphsfondes. Der Staat ist nicht haftbar. Die Staatsschuldencontrolscommission hat nur auf Grund des ausgegebenen Verlosungsprogrammes ihr Urtheil abgegeben, ohne Einsicht in die betreffende Urkunde zu nehmen. Wir bedauern, schreibt der „Botschftr.", die Uebereilung, welche doch offenbar darin liegt, wenn die vom Reichsrathe eingesetzte Staatsschulden-Controlscommission auf Grund mangelhafter Einsicht einen Act der Regierung für verfassungswidrig erklärt. Mit so ernstem Tadel sollte man nur nach reifer Prüfung vorgehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. November.

Se. k. k. apostolische Majestät haben den Statthalter Fürsten Lobkowitz mittelst Telegrammes des ersten Generaladjutanten der Armee, ddo. Wien den 19. d. Mts. zu beauftragen geruht, den freiwilligen Schützen des Pusterthales die allerhöchste Anerkennung über ihr bereitwilliges und schnelles Ausrücken bekanntzugeben. Der Herr Statthalter bringt dies mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß er dem a. h. Befehle bereits nachgekommen sei.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Karl Ludwig** ist gestern nach Graz gereist, Ihre k. Hoheiten Erzherzog **Joseph** und Gemalin von Ebenthal hier angekommen. Heute findet eine Hofjagd in den Revieren nächst Jedlersee statt.

Sämmtlich bis jetzt veröffentlichten Bulletins aus **Brünn** über das Befinden Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin **Elisabeth** lauten fortwährend günstig. Die neugeborne Prinzessin ist ganz gesund.

Die hier weilende Deputation der Prager Handelskammer hatte gestern Besprechungen mit dem Sectionschef im Handelsministerium, Freiherrn von Kalchberg, und später mit dem Minister des Auswärtigen und dem Staatsminister.

Die mit 21. d. M. geschlossenen Einzeichnungen auf das neue Anlehen belaufen sich mit Rücksicht auf die noch eingelangten Anzeigen auswärtiger Anlehenscassen auf 51.018,600 fl.

Gestern begab sich ein Comité des Gemeinderathes, aus den Herren Khunn, Bachmaier, Fuchs und Magistratsrath Krones bestehend, zum Commandirenden der Stadt Wien, um Auskunft zu erbitten über die Art und Weise des Einzuges der k. k. Truppen vom 6. Armeecorps, welche aus Schleswig-Holstein zurückkehren und in die Garnison Wien wieder einrücken, weil der Gemeinderath in seiner vorgestrigen Plenarversammlung mit Einhelligkeit den Beschluß gefaßt hat, die wackeren Truppen dieses Corps auch von Seite der Stadt Wien zu begrüßen und zu betheilen. Nachdem der Stellvertreter des commandirenden k. k. FML. Grafen v. Thun, welcher gegenwärtig von Wien abwesend ist, General Baron Heintl, der Freude Ausdruck gegeben, welche auch in militärischen Kreisen über die Verleihung der höchsten Auszeichnung der Reichshauptstadt Wien an den heldenmüthigen Führer des 6. Armeecorps, Baron Gablenz, herrsche, und nachdem er hinzugefügt hatte, daß diese Auszeichnung auch im Armeebefehl kundgemacht werden wird, theilte der General dem Comité noch mit, daß die ersten Züge der zurückkehrenden Truppen heute den 24. anlangen, die Truppen selbst aber in der Umgebung von Wien einquartirt und wahrscheinlich am 29. November am Praterstern sich sammeln werden, von wo aus der Zug durch die Jägerzeile über die Aspernbrücke und Ringstraße geht. Se. Majestät der Kaiser wird am Plateau vor dem rechtseitigen Brückenkopfe der Aspernbrücke mit der Suite Aufstellung nehmen und die Truppen defiliren lassen. Das Comité sprach hierauf Namens des Gemeinderathes den Wunsch aus, die Mannschaft bis einschließig zum Feldwebel gleichmäßig betheilen zu dürfen, was vom Stellvertreter des Commandirenden mit Anerkennung aufgenommen wurde. — Nach der Rückkunft in das Rathhaus versammelte sich das Comité beim Bürgermeister und es wurde hierauf beschlossen, daß sich der Gemeinderath zum feierlichen Empfange der Truppen ebenfalls auf dem Plateau vor der Brücke aufstellen, daß die Aspergasse in zierlicher Weise decorirt werde, nachdem die Brücke und das Plateau von Seiten der kais. Stadterweiterungs-Commission ebenfalls festlich geschmückt werden wird, und daß jeder Mann von der einrückenden Truppe 1 fl. als Handbetheilung erhalte.

Gestern Vormittag um 11 Uhr begaben sich der Bürgermeister Dr. Zelinka, der Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Mayerhofer und der G.-R. Gerhard als Antragsteller zu dem Abgeordneten des Herrenhauses, Anton Grafen **Auersperg** (Anastasius Grün), um demselben, Namens des Gemeinderaths das Ehrenbürger-Diplom der Stadt Wien zu überreichen. Der Bürgermeister las die Widmung und händigte dem Gefeierten das prachtvoll ausgestattete Diplom ein. Der Graf sprach hierauf der Deputation und durch dieselbe dem Gemeinderath den wärmsten Dank für dieses ihm sehr werthvolle Zeichen der Anerkennung seines Wirkens aus und äußerte sich noch beiläufig dahin, daß er immer glaubte, als Dichter der ganzen Welt anzugehören; mit besonderer Vorliebe habe er sich jedoch einen Wiener Poeten genannt, nun gehöre er durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ganz der Stadt Wien an und dieses Gefühl mache ihn überaus glücklich.

Ueber die beabsichtigte Regulirung der Donau erfährt eine Wiener „L. C.", daß ein Project ausgearbeitet wurde, nach welchem an Stelle des Kaiserwassers ein großer Hafen für Schiffe angelegt werden soll, um welchen herum Magazine zur Einlagerung der Waaren zu erbauen sind. Damit würde endlich die Donauschiffahrt in einer ihrer Wichtigkeit entsprechenden Weise gefördert werden. Die entsprechenden Pläne liegen bereits im Staatsministerium zur Prüfung vor.

Die „Triester Ztg." rügt in scharfen Ausdrücken die Art und Weise, in der die nach Mexico gehenden Freiwilligen am Bord des „Bolivian" eingeschifft wurden. Nach englischen Gesetzen hätte das Schiff höchstens 700 Mann einnehmen dürfen; es habe aber 1050 Mann eingenommen und es dränge sich die Frage auf, was denn geschehen werde, wenn dem Schiff irgend ein Unfall zustoßen oder eine Epidemie am Bord ausbrechen sollte?

Deutschland.

Ein vom 16. datirter Armeebefehl des Prinzen **Friedrich Karl** von Preußen schließt wie folgt: „Die Farben der Kriegsdenkmünze sollen uns mahnen, gute Kriegscameraden auch in Zukunft zu bleiben, und daran, daß Oesterreich und Preußen vereint stark und mächtig, ja, so Gott will, unüberwindlich sind."

Das Hamburger Schiff „**Eudora**" wurde bekanntlich während des schleswig-holsteinischen Krieges an der Elbemündung von dem dänischen Schiff Niels-Juel aufgebracht und nach Kopenhagen geschleppt. Unterwegs suchte die Mannschaft desselben das dänische Prisencommando zu überwältigen, der Versuch mißlang aber und die Mannschaft des Hamburger Schiffes wurde wegen Meuterei zu Kerkerstrafe ver-

urtheilt. Nach Abschluß des Friedens hat die „Wes. Zeitung“ diesen Vorfall wieder in Anregung gebracht und die Frage aufgestellt, ob denn die preußische Regierung zur Erleichterung des Schicksals dieser Unglücklichen Nichts thun werde. In Folge dessen sind Recherchen angestellt worden. Dabei hat sich nun herausgestellt, daß kein einziger der Verhafteten sich mehr in dänischer Gefangenschaft befindet. Der Schiffskoch war der letzte, welcher sich noch vor einiger Zeit in Haft befand, aber auch dieser hat einen Fluchtversuch gemacht, der ihm vollkommen gelungen ist.

Nach einem Münchener Schreiben der „NPZ.“ sind die Verhandlungen mit dem Bundestagsgesandten Frh. v. d. Pfordten, wegen Uebernahme der erledigten Ministerien, noch nicht abgebrochen. Einige Zeit ruhten auf einer Seite allerdings die Kundgebungen, aber, wie es scheint, nur deshalb, um durch gründliche Erwägungen die ganze Angelegenheit zum endgiltigen Entschlusse reifen zu lassen. Dieses Stadium dürfte bald erreicht sein.

Als Curiosum sei folgende Nachricht der deutschen „Wehrzeitung“ aus Koburg mitgetheilt: Der „Deutsche Officiertag“ (!) hat vor einiger Zeit seine erste regelmäßige General-Versammlung gehalten. Er hat u. A. eine Unterstützungscasse für deutsche Officiere angelegt, welche in Folge ihres Wirkens für die Zwecke des Officiertages in ihrer Existenz geschädigt werden.

Se. Majestät der König von Preußen ist nach Minden abgereist, wo heute die Besichtigung der heimkehrenden Truppen stattfindet.

Zum Oberbefehlshaber der neuen Besatzung der Herzogthümer ist der preußische General Herwarth von Bittenfeld ernannt.

Die in Stettin eingehenden dänischen Kriegstrophäen sind, wie die „Köln. Ztg.“ als interessantes Factum bezeichnet, steuerpflichtig und müssen nach dem Zolltarif Eingangssteuer bezahlen.

Der Berliner Polen-Proceß. In den Sitzungen vom 22. und 23. d. wurden die Plaidoyers in Betreff der einzelnen Angeklagten fortgesetzt. Die Staatsanwaltschaft beantragt der Reihenfolge nach gegen die Angeklagten Büchsenmacher Hoffmann und Handelsmann Ohnstein das Nichtschuldig, ebenso gegen die Kaufleute Oberfeld und v. Kaniewski und gegen den Zeichnenlehrer Jaroczyński; gegen den Angekl. Napoleon v. Maúkowski (Clienten des Prof. Gneist) 10 Jahre Zuchthaus, gegen den Schneider Matuszewski 6 Jahre Zuchthaus und gegen den Prinzen (Roman) Czartoryski ebenfalls 6 Jahre Zuchthaus und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Dauer; gegen den Prinzen Radziwiłł das Nichtschuldig.

Frankreich.

Paris, 22. November. Die verschiedenen Fractionen der Anhänger der weltlichen Gewalt des Papstthums haben in letzter Zeit lebhafte Verhandlungen unter einander gepflogen, um sich über die Haltung im Senat und gesetzgebenden Körper zu verständigen und im Einvernehmen mit den Schritten der römischen Curie vorzugehen. Eine solche Conferenz fand, wie einem belgischen Blatt von hier berichtet wird, bei dem Grafen Montalembert in La Roche-en-Breuil an der Cote d'Or statt, wozu außer dem päpstlichen Waffenminister, Msgr. de Merode, und den französischen Koryphäen dieser Richtung sich auch der Ire Pope Heuessey, bekannt aus dem polnischen Aufstand, eingefunden hatte. — Es fand heute im Hotel des Auswärtigen eine Zusammenkunft der französischen Commissare für den schweizerisch-französischen Handelsvertrag und des schweizerischen Gesandten Dr. Kern statt, um gewisse auf die Seiden-Fabrication bezüglichen Puncte dieses Handelsvertrags zu regeln. — Der seitherige französische Gesandte in Madrid, Herr Barrot, wird heute oder morgen hier in Paris erwartet, um sich bleibend auf seinem Senatorensessel niederzulassen.

Wie es heißt, hat das französische Cabinet, auf Antrag des mexicanischen, eine Emigrationsgesellschaft für Mexico in Paris gestattet.

Der „Moniteur“ (Abendausgabe) vom 23. Nov. meldet: General Yussuff empfing in Laghuus die Unterwerfung der Tribus seiner Division und sollte sich am 19. mit General Deligny vereinigen.

Der „Constitutionnel“ enthält einen von Boniface unterzeichneten Artikel, welcher sagt: Wir wissen, daß der Kaiser dem Duc Persigny sein Bedauern darüber kundgegeben habe, daß dieser in seinem Schreiben an Girardin das Verlangen angedeutet habe, in der Preßgesetzgebung Modificationen eingeführt zu sehen.

Schweiz.

Der Proceß Demme-Trümpy hat ein schreckliches Ende genommen. Etwas Näheres über dieses ergreifende Familien-Drama bringt das Berner Intelligenzblatt. In demselben liest man: „In den letzten Tagen circulirten in hiesiger Stadt Gerüchte der befremdendsten Art über das auffallende Verschwinden des jüngst von dem Assisenhof freigesprochenen Dr. Hermann Demme, dessen bereits verkündete Vermählung mit seiner jungen Braut Flora Trümpy noch einige formale Hindernisse von Seite der Heimathgemeinde der letztern entgegengestanden sein sollen. Inzwischen trat das Brautpaar gegen Wissen und Willen der nächsten Angehörigen, wie es heißt, plötzlich eine Reise über Freiburg, Bulle, Vivis nach Ouchy an, bis wohin es der eifrigsten Nachforschung gelang, die Spur zu verfolgen und wo sodann leider die Körper der beiden unglücklichen jungen Leute, welche mit Hinterlassung eines Abschiedsschreibens vereint den Tod gesucht und gefunden, aus der Tiefe des Sees gezogen wurden (?). Ueber die Verumständung der Reise cursiren merkwürdige Berichte. Wie es scheint ist dieselbe von Dr. Demme und seiner Braut ohne alle Geldmittel angetreten worden. Von Bulle aus, wohin sie in einem vierspännigen Wagen gelangten, geschah die Reise zu Fuß, und man will die beiden, namentlich das junge Frauenzimmer, in ganz zerrissenem Schuhwerk gesehen haben. (Der circa 6 Stunden weite Weg ward bei Regenwetter zurückgelegt).

Spanien.

Der „Contemporaneo“ meint, daß die Nachricht, der Infant Don Henriquez wolle seine Stelle als General-Lieutenant niederlegen, unbegründet sei.

Großbritannien.

Earl Russell hat persönlich in diesen Tagen eine „Anecdote“ zum Commentar seiner bekannten Phrase: „Ruhet und seid dankbar!“ liefern müssen. Zu Alderley pflanzte er am Hochzeitstage seines Sohnes einen spanischen Kastanienbaum und war der Heiterste unter den Heiteren selbst beim ländlichen Ringeltanze. Als er nun sogar mit einem Milchmädchen aus Cheshire einen langen Contretanz anführte und schließlich Zeichen der Ermüdung blicken ließ, klopfte ihm Lord T. auf die Schulter mit den historischen Worten: „Ruhet und seid dankbar“, was der gute Earl mit guter Miene acceptirte. So meldet der „Sheffield Telegraph.“

Es ist nunmehr zweifellos festgestellt, daß das Opfer des in den Marschen an der Themse, an der Ostseite Londons, begangenen Mordes ein Deutscher, Namens Theodor Christian Fuhrhop ist, der von Hamburg nach London gekommen. Als der That verdächtig ist ein gewisser Köhl eingezogen worden, welcher anfangs als Holländer bezeichnet wurde, jedoch ein Preuße von Geburt zu sein scheint. Sein Vater lebt jetzt in Hannover. Köhl kam nach England im Februar d. J., wie es heißt, auf flüchtigem Fuße, weil er der Zahlung einer ihm wegen Körperverletzung auferlegten Geldbuße entgehen wollte. Bei dem Verhafteten sind mehrere Pfandscheine vorgefunden worden, welche auf Gegenstände, die Fuhrhop angehört, lauten.

Schweden.

In Stockholm sind vor wenigen Tagen aus Malmoe 68 Kisten mit 1200 Miniebüchsen eingetroffen, welche zu der Ladung des im Frühling vorigen Jahres mit Beschlag belegten, mit mehreren hundert polnischen Freischärlern besetzten englischen Dampfschiffes „Ward Jackson“ gehörten. Die Waffen, so wie andere vorgefundene Ausrüstungs-Gegenstände sollen hier öffentlich versteigert werden.

Italien.

Im Turiner Senat wurden am 21. d. die Finanzvorlagen eingebracht, wobei Sella die Anerkennung der Dringlichkeit beantragte. Diese ward vom Senat beschlossen. Im Abgeordnetenhaus begann die Discussion über die Sella'sche Vorlage wegen des Abzuges, der im Verhältnisse zu ihren Gehältern den Staatsbeamten gemacht werden soll.

Rußland.

Aus Warschau, 21. d., wird der „G.-C.“ geschrieben: Aus Anlaß eines Duells zwischen Officieren eines Leibgarde-Cavallerie-Regiments hat das General-Auditoriat in St. Petersburg ein strenges Urtheil gefällt. Oberst Stremuchow, welcher seinen Gegner Rittmeister Kolaczew im Zweikampfe schwer verwundete, wurde mit Verlust seines militärischen Ranges und der Bürgerrechte, dann aller Orden und Medaillen zu zwölfjähriger schwerer Bergwerksarbeit, der Rittmeister Baron Wolf und der Lieutenant Speczynski, als Sekundanten, zu zehnjähriger schwerer Festungsarbeit, ebenfalls mit Verlust des militärischen Grades, der bürgerlichen Rechte und der Decorationen verurtheilt. Zugleich hat aber das General-Auditoriat in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Generalinspectors der Cavallerie, Großfürsten Nicolaus, in Berücksichtigung, daß die Schuldigen unter dem Einflusse eines eingewurzelten Vorurtheils gehandelt, dieselben der allerhöchsten Gnade empfohlen und beantragt, daß die Strafe für Oberst Stremuchow in Degradirung zum gemeinen Soldaten ohne Verlust der Bürgerrechte, aber mit Belassung der Orden, die Strafe der Secundanten dagegen in dreimonatlichen Festungsarrest umgewandelt werde. Auch wurde die Ertheilung einer strengen Rüge an Oberst Baron Pritwitz beantragt, weil er in der Lage war, den Conflict zu verhindern und es unterlassen hat. Das gemilderte Urtheil hat die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Da in den von den „Nachrichten der St. Petersb. städtischen Polizei“ gegebenen Nachrichten über die in der Residenz begangenen Diebstähle und andere Verbrechen gewöhnlich die Namen der dieser Verbrechen verdächtigen und oft solcher Personen angegeben waren, deren Schuld nicht erwiesen wurde, verordnete das Ministerium des Innern, von nun an die Namen jener Personen nicht zu bezeichnen, auf welche bloß eine Vermuthung fällt.

Montenegro.

Dem „Wanderer“ wird aus Cetinje geschrieben, daß die Montenegriner jetzt wenig Lust zu Kriegen haben, indem sie noch lange brauchen werden, um sich von den Folgen der letzten Kämpfe zu erholen. Die Gerüchte aber, welche Luka Vukalović mit Aufstandsversuchen in den südslavischen Ländern in Verbindung bringen, seien vollends unrichtig, indem Vukalović jetzt zu viel mit Familienangelegenheiten (er verheiratet nämlich zwei Kinder) zu thun hat, um an Revolutionen zu denken.

Im October reproducirten viele Blätter die Nachricht des „Odess. Wiest.“, daß der Hauptcommandirende der kaukasischen Armee, Großfürst Michael, den ausländischen Schiffen erlaubt hat, an allen Puncten der öffentlichen Bucht im Schwarzen Meer zu landen, wo Kosaken-Colonien errichtet oder Küstenwachen aufgestellt sind. Der „Russ. Inv.“ ist ermächtigt zu erklären, daß diese provisorische die Erleichterung der Uebersiedlung der kaukasischen Gebirgsbewohner nach der Türkei zum Zweck habende Verordnung sich nur auf diejenigen türkischen Schiffe und Fahrzeuge bezogen, welche zum oberwähnten Zwecke an den Küsten des Kaukasus gelandet. Welche namentlichen Puncte aber der östlichen Bucht im Schwarzen Meer nach Errichtung der Sanitär- und Zoll-Etablissements, dem auswärtigen Handel geöffnet werden, wird seinerzeit der getroffenen Ordnung gemäß veröffentlicht werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. November.

α Morgen Sonnabend wird, wie wir vernehmen, mit dem Abendzug der neu ernannte Statthalter von Galizien Se. Excellenz der Feldmarschallieutenant Baron v. Paumgartten nach Krakau kommen und Sonntag die Behörden empfangen.

†† Nach amtlichen Erhebungen war eine uns mit der Unterschrift einer bekannten Firma zugekommene und in der Nummer 268 gebrachte Notiz über einen Raubanfall in der Frohnleichnamsgasse des Kazimierz gänzlich unrichtig. Unser Gewährsmann mag selbst durch einen falschen Lärm irregeführt worden sein.

* Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr setzte eine starke am Horizont aufsteigende Feuerlohe die Bewohner der Zwierzyniecer Vorstadt in Schrecken. Unweit der St. Salvatorkirche auf dem Zwierzyniecer Halbdorf ging eine Scheune mit dem dazu gehörigen einstöckigem Haus, das Eigenthum eines Bürgers der Stadt, in Flammen auf. Die von der Stadt aus herbeieilenden Spritzen thaten einer weiteren Verbreitung des Brandes Einhalt.

* Heute geht, wie gemeldet, zum erstenmal „Montjoye“ in Scene, das vielbesprochene „Lebensbild“ Feuillet's, dessen Rollen nicht nur für die hiesigen Mitglieder, aber auch für die Wiener Gäste neu sind. Die dazu gehörige Orchestermusik der Actschlüsse ꝛc. von Löw ist eigens zu der Vorstellung aus Wien verschrieben worden. Die vorkommenden Tänze sind von der neu engagirten Balletmeisterin Fr. Ottinger eugagirt. Frl. Schreiner aus Lemberg debutirt in denselben. In Berichtigung einer durch irriges Verständniß des Telegramms gemachten Mittheilung fügen wir die interessante Notiz bei, daß Frl. Pidol noch bei keinem Theater engagirt war (nach London führte sie nur eine Vergnügungsreise). Die „Pompadour“ war überhaupt ihr zweites Debüt auf der Bühne, nachdem sie vor 3 Jahren unter dem anderen Theaternamen Lichten in Wien mit Erfolg als „Deborah“ aufgetreten war. — Von Theaterfreunden hören wir den Wunsch aussprechen, Hrn. v. Selar den „Essex“ spielen zu sehen, der zu seinen von Olmütz ꝛc. her bekannten vorzüglichsten Leistungen gehören soll.

* Donato macht in Lemberg andauernd volle Häuser und gute „Geschäfte.“ Er kehrt dieser Tage wieder nach Berlin zurück.

* Der Chronikschreiber des „Czas“ ist oft unzufrieden, wir können deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn er einmal seine Befriedigung ausspricht. Kürzlich erst wieder die Saumseligkeit in Wegkehrung des Koths von den Trottoirs tadelnd, sagte er dagegen Tags darauf: Wir verlangen so manche Verbesserung in der Stadt, wir können deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn eine solche vorkommt. Die Fußsteige der Plantation sind mit Sand bestreut worden, aber jetzt — ohne „aber“ kann es ja nicht abgehen — sollte man nur aus diesem Sand die Steinchen herausharken.

* In einem neulichen von uns erwähnten Artikel des „Czas“ wurde für die Stadtpflasterung dem Porphyr vor dem Granitstein der Vorzug gegeben. Den in dieser Beziehung angeführten Daten wird von competenter Seite widersprochen und uns ein die dortigen Behauptungen widerlegender Artikel in Aussicht gestellt.

* Der Director des hiesigen botanischen Gartens Hr. Josef Warszewicz hat die Einladung zur Theilnahme an den im Frühjahr stattfindenden Ausstellungen von Gartenproducten in Erfurt und Amsterdam erhalten, und zwar mit der ehrenden Aufforderung ersterer als Vicepräses des Comité ad hoc, der zweiten als Schiedsrichter beizuwohnen.

* Vorgestern verstarb hier am Typhus Herr Titus Pogonowski (22 J. alt), der als Typograph kuze Zeit vorher in der Buchdruckerei des Herrn Budweiser beschäftigt gewesen war. Er war der einzige Sohn des hiesigen pensionirten Gymnasial-Professors H. Stanislaus P., die 18jährige Schwester Vincentia war ihm unlängst im Tod vorangegangen. Den Schmerz der tiefgebeugten Eltern vermehrt, wie es heißt, die Ungewißheit über den Gesundheitszustand der noch übrig gebliebenen Tochter, welche im Königreich Polen weilend, seit längerer Zeit die Briefe unbeantwortet gelassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Nationalbank.) Der heute ausgegebene Wochenausweis der k. k. Nationalbank zeigt im Vergleiche mit dem vorwöchentlichen eine sehr erhebliche Verminderung des Notenumlaufes, um 5,783.295 fl. und des Escompte, um 5,998.664 fl.; dagegen vermehrten sich der Lombard um 74.100 fl., die Coupons der eingelösten Grundentlastungs-Obligationen um 211.228 fl., die eingelösten Pfandbriefe um 24.000 fl. und die Bankforderung aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungs-Geschäftes um 5168 fl. Der Metallschatz, die Staatsschuld an die Bank und die Silberforderungen der letztern blieben unverändert.

Breslau, 23. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 47—49; Roggen 40—43. Gerste 32—36, Hafer 24—31. Erbsen 60—68. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Wien, 24. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1910. — Credit-Actien 178.20. — 1860er Lose 94.30. — 1864er Lose 83.85.

Paris, 24. November. 3% Rente 65.05. Die Bank hat den Discont auf 6% herabgesetzt.

Berlin, 23. November. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 61⅝. — Wien —. — 1860er-Lose 81¼. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 118¾. — Credit-Actien 76½ — Cred.-Lose 72¾. — Böhm. Westbahn 72¼. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 23. November. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 77½. — Wien 100⅜. — Bankactien 782. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 178. — 1860er Lose 81⅛. — 1864er Lose 84¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — Amerikan. 43¼.

Paris, 23. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.10. — 4½perc. 92.25. — Staatsbahn 447. — Credit-Mobilier 893. — Lomb. 507. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.25. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

Man spricht von morgen zu erwartender Reducirung des Discounts.

London, 24. November. Die Bank hat den Discont auf 6% herabgesetzt.

Lemberg, 23. November. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.91 — Korn (76 Pf.) 1.74 — Gerste (65 Pf.) 1.50 — Hafer (46 Pfund) 1.14 — Haiden 1.85 — Erbsen 2.80 — Erdäpfel 1.32 — 1 Cent. Heu 1.40 — Schabstroh 73 kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 77 kr. — Kieferholz 8 fl. 73 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 21. d. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Lemberg, 23. November. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.51½ Geld, 5.56½ W. — Russischer halber Imperial 9.54 G., 9.67 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Conrant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.77 G., 74.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.41 G., 78.02 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.50 G., 74.20 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.60 G. 80.30 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 234.75 G. 238.— W.

Krakauer Cours am 24. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl. 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.61 verl., 5.51 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 24. November. [VI. Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand der Bericht des zur Berathung über die formelle Berathung der Finanzvorlagen gewählten Ausschusses. — Bevor aber zur Tagesordnung geschritten wurde, ergriff der Staatsminister v. Schmerling das Wort, um die in der 3. Sitzung dieses Hauses von dem Abg. Schindler eingebrachte Interpellation über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz zu beantworten. Es ist nicht die Absicht der Regierung, sprach der Herr Staatsminister, in der jetzigen Session des Reichsrathes einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister einzubringen. Der dafür geeignete Moment wird erst dann eintreten, wenn die Verfassung in allen Theilen der Monarchie factisch in Anwendung gekommen. Der Herr Minister bezweifelt, daß das constitutionelle Leben aus Mangel eines solchen Gesetzes irgend einen Abbruch erleide; bemerkt, daß in dem größeren Theil der constitutionellen Staaten ähnliche Gesetze gleichfalls erst nach längerer Dauer der Constitution eingeführt worden und in vielen Staaten, namentlich in Belgien, kein eigentliches Verantwortlichkeitsgesetz existirt, und weis't endlich darauf hin, daß die Minister-Verantwortlichkeit bereits im Princip anerkannt worden sei.

Dr. Taschek erstattete hierauf den Bericht des Finanz-Vorausschusses und stellte im Namen desselben folgende Anträge: Für das Budget des Jahres 1865 einen Ausschuß von 36 Mitgliedern aus dem ganzen Hause — für die Steuerreformgesetze einen Ausschuß von 21 Mitgliedern (16 Mitglieder aus den in acht Gruppen getheilten Königreichen und Ländern und 5 Mitglieder aus dem ganzen Hause) — für den Rechnungsabschluß des Jahres 1862 einen Ausschuß von 9 Mitgliedern aus dem Hause, zu wählen (ein Minoritätsvotum wünscht diesen Rechnungs-Abschluß dem Finanzausschusse für das Budget 1865 zuzuweisen) — die Rechtfertigungsschrift über die Veräußerungen von unbeweglichen Staatseigenthum dem Ausschusse für den Rechnungsabschluß zuzuweisen — für den 10% Nachlaß an der Branntweinsteuer, für die Aufhebung der Steuerfreiheit des Ascher Lehensgebietes und für die Aenderung des §. 262 der Zoll- und Monopols-Ordnung je einen Ausschuß von 9 Mitgliedern aus den Abtheilungen und schließlich für die Herabminderung der siebenbürgischen Personalsteuer einen Ausschuß von 9 Mitgliedern aus dem Haus zu wählen.

Es wird sodann zur Wahl des Finanzausschusses geschritten. Die Stimmzettel werden mit Namensaufruf abgesammelt und die Sitzung behufs des Scrutiniums auf eine Stunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündete der Präsident das Resultat der Wahlen in den Finanzausschuß. Es wurden 180 Stimmzettel abgegeben. Gewählt sind: Giskra (179), Dobblhoff (177), Brinz (176), Pratobevera (176), Herbst (174), Brestl (174), Taschek (173), Van der Strass (172), Hopfen (172), Skene (172), Wurzbach (171), Winterstein (170), Grocholski (168), Stummer (167), Kuziemski (159), Ingram (152), Teutsch (152), Kirchmajer (148), Schindler (129), Kaisersfeld (110), Bachofen (104), Hagenauer (104), Groiß (103), Stamm (102), Steffens (100), Alesani (99), Eiselsberg (99), Baritiu (98), Szabel (96), Eugen Kinsky (95), Hartig (91), Wohlwend (91). Es sind somit nur 32 gewählt.

Die Wahl des noch nicht eingetroffenen Abg. Baratiu wird für ungiltig erklärt, weßhalb die Nachwahl von 5 Mitgliedern vorgenommen werden muß.

Bei der Nachwahl wurden 177 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität erhielten aber nur Alduleanu (90), Eichhoff (90), Brints (89), weßhalb zur engeren Wahl zwischen den Abg. Simonowicz, Demel, Kuranda, Streit als denjenigen, welche die nächstmeisten Stimmen erhalten haben, geschritten werden muß. Aus derselben gehen als gewählt hervor Simonowicz (70) und Streit (70). — Die übrigen Wahlen werden wegen der vorgerückten Stunde (3½ Uhr) auf morgen vertagt.

Kopenhagen, 23. November. „Faedrelandet“ veröffentlicht eine von 137 Reichsrathsmitgliedern unterschriebene Adresse an die dänische und dänischgesinnte Bevölkerung Schleswigs. Die Adresse fordert auf, durch Liebe zur gemeinschaftlichen Nationalität im Geiste ungetrennt zu verbleiben; empfiehlt den Dänischredenden, die gemeinschaftliche Muttersprache festzuhalten, und den nicht Dänischredenden, die Erinnerungen der Vorzeit, die Hoffnung auf die Zukunft zu bewahren. — Der König reist wahrscheinlich Montag nach Jütland.

Turin, 23. November. Die Senats-Commission für die Verlegung der Hauptstadt ist dem Gesetzentwurfe günstig gestimmt. — Die Deputirtenkammer hat den Gesetzvorschlag, betreffend den Abzug von den Bezügen der Beamten, votirt.

London, 24. Nov. „Morning Post“ meldet, der großbritannische Gesandte in Washington, Lord Lyons, habe aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung angesucht.

Madrid, 23. Nov. Die Zahl der Votanten in Madrid betrug 1953. Es wurden 6 Deputirte gewählt, von denen 5 ministeriell Gesinnte sind.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1215. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Beweis, daß die Frauen sinnlicher und üppiger sind, als die Männer, gründlich und unumstößlich geführt von Alexander Zwitterling," (Leipzig, Verlag des Inseraten-Comptoirs)
den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St G. B. begründe und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 18. November 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 28612. **Kundmachung.** (1212. 3)

Das h. k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 28. October 1864 Z. 17273/1367 im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die Bemauthung der 2 Meilen langen Kreisstraße von Rzeszow bis an die Blazower Gemeindegränze zu Gunsten der Bauconcurrenz nach den für Aerarialmauthen geltenden Tarifsätzen und unter Beobachtung der bei diesen Mauthen festgesetzten Befreiungen und Begünstigungen vorläufig auf fünf Jahre derart genehmigt, daß bei der Strug-Brücke nebst der mit dem h. Staatsministerial-Erlasse vom 20. Juli 1861, Z. 13069 bewilligten Brückenmauth die Wegmauth für eine Meile und bei Borek nowy die Wegmauth für eine Meile eingehoben werde.

Was hiemit mit Beziehung auf die Kundmachung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 13. Dezember 1861, Z. 56021, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau den 17. November 1864.

Uwiadomienie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu się z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 28 Października 1864 r. do l. 17273/1367 zezwolić na omycenie dwie mil długiéj drogi obwodowéj z Rzeszowa aż do granicy Blazowskiéj na korzyść konkurencyi podług taryf do pobiérania myt rządowych i przy zastosowaniu się do przepisów względem uwolnienia od płacenia tychże myt istniejących na teraz na lat 5 w ten sposób, że przy moście na rzéce Strug oprócz myta mostowego dekretem Wys. c. k. Ministerstwa Stanu z d. 20 Lipca 1861 r. do l. 13069 zezwolonego, także i myto drogowe za jednę milę a przy Borku nowym myto drogowe za jednę milę pobiérane będzie.

Co się niniejszém odnośnie do uwiadomienia c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z d. 13 Września 1861, do l. 56021 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 17 Listopada 1864.

N. 29346. **Concurs-Ausschreibung.** (1216. 2-3)

In Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 24. September 1864, Z. 9323 c. u., wird der Concurs zur freien Bewerbung um die an der Krakauer Universität erledigte ordentliche öffentliche Lehrkanzel der classischen Philologie mit deutscher Vortragssprache, womit der Bezug eines Jahresgehaltes von 1260 Gulden ö. W. sammt dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1470 und 1680 Gulden ö. W. nach zehn respective zwanzig Dienstjahren verbunden ist, hiemit eröffnet.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, denen außer den Studienzeugnissen insbesondere die Nachweise über etwa gelieferte litterarische Arbeiten und ein vollständiges Curriculum vitae, dann die Belege über Alter, Religion, Stand, und Wohlverhalten beizuschließen sind, an das h. k. k. Staatsministerium stylisirt,

bis zum 1. Jänner 1865

an den k. k. akademischen Senat der Krakauer Universität portofrei und tarifmäßig gestempelt, einzusenden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. November 1864.

N. 487. **Kundmachung.** (1218. 1-3)

Ueber Ermächtigung der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controls-Behörde ddto. 19. November 1864 N. 5826/1092 wird die Sicherstellung des Erfordernisses an Druckerarbeiten bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 im Wege schriftlicher Offerten eingeleitet, welche

bis einschließlich des 6. Dezember 1864

bei der Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung werden entgegengenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise bei der genannten Manipulationsabtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und daß das Vadium von 60 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe, der wohlversiegelten schriftlichen Offerte beizuschließen ist, welche mit dem Namen und Stande des Offerenten, dann dem Gegenstande, für welchen die Offerte zu gelten hat, deutlich überschrieben sein muß.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

N. 487. **Kundmachung.** (1219. 1-3)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfes an Kanzleimaterialien und Hausbeleuchtungs-Erfordernissen der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 werden im Auftrage der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 19. November 1864 Nr. 5826/1092 schriftliche Offerten

bis einschließlich des 6. Dezember 1864

entgegengenommen, welche bei der Manipulations-Abtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise dann die Lieferungssorten bei der obbenannten Manipulations-Abtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und daß den wohlversiegelten schriftlichen Offerten das Vadium von 100 fl. ö. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen, ferner, daß auf den schriftlichen Offerten der Name, Stand und Wohnort des Offerenten, dann die Bezeichnung der Lieferung für welche dieselbe zu gelten hat, ersichtlich zu machen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

Nr. 487. **Kundmachung.** (1220. 1-3)

Zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für die Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 werden im Auftrage der h. k. k. Obersten Rechnungs-Controls-Behörde vom 19. November 1864, N. 5826/1092 schriftliche Offerte entgegengenommen, welche an die Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung

bis einschließig des 6. Dezember 1864

einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gattungen und Form der Einbandspiecen, dann die Fiscalpreise bei der obgenannten Manipulationsabtheilung täglich von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden können, sodann der wohlversiegelten Offerte das Vadium von 60 fl. ö. W. im Baren oder öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen und auf der Außenseite der Offerte der Name und Wohnort des Offerenten, dann der Gegenstand der Lieferung, auf welche der Anbot lautet, genau beizusetzen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, 23. November 1864.

Nr. 14974. **Edict.** (1210. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Mieczyslaus Bobrownicki aus Jaworze mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Michael Ader aus Pilsno wegen Zahlung einer Wechselschuld pr. 1130 fl. ö. W. (s. N. G.) Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 3. November 1864 Z. 14335 erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Mieczyslaus Bobrownicki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 18. November 1864.

N. 4023. **Obwieszczenie.** (1207. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomym pp. Mieczysławowi hr. Rejowi, Alfredowi Boguszowi i Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Stanisław Stojowski, Stefan Stojowski i p. Henryka z Stojowskich Stojowska przeciw nim i innym względem zapłacenia łącznéj sumy 4765 złr. 87½ kr. w. a. z przyn. pod dniem 24 Marca 1864 do l. 4023 do tutejszego Sądu skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na 22 Grudnia 1864 o godzinie 10 rano przeznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Kaczkowskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 Września 1864.

N. 14973. **Edict.** (1209. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekannten Mieczyslaus Bobrownicki aus Jaworze mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn wegen Zahlung der Wechselschuld pr. 2550 fl. ö. W. (s. N. G.) Frau Antonina Lasko eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 3. November 1864, Z. 14334, erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 18. November 1864.

N. 11823. **Concurs-Ausschreibung.** (1211. 1-3)

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist die Lehrerstelle der Chemie mit dem Nebenfache der Naturgeschichte erledigt worden, mit welcher der Gehalt jährlicher 630 fl. nebst der Dezennal-Vorrückung in 840 und 1050 fl. ö. W. nach zehn, resp. 20jähriger Dienstleistung in dieser lehrämtlichen Eigenschaft verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre, an das h. Staatsministerium zu stylisirenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche längstens bis zum 5. Dezember d. J, im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach, 9. November 1864.

N. 566. **Edict.** (1213. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wieliczka wird bekannt gemacht, daß Kalman Neumann wider die liegende Masse nach Ignatz Kowentski und diese Maria Kowentska wegen Zahlung von 27 fl. öst. W. die Rechtsklage hiergerichts angetragen hat, in Folge welcher zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt

auf den 21. Dezember 1864 um 9 Uhr Vorm.

festgesetzt worden ist.

Nachdem dessen Erben dem Gerichte unbekannt sind, so wurde zu deren Vertretung Herr Peter Zaworski zum Curator bestellt, und dieselben werden von dieser Curatelsbestellung mittelst Edicte in die Kenntniß gesetzt.

Gleichzeitig werden diese Erben aufgefordert, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Urkunden einzuhändigen oder einen andern Vertreter sich zu bestellen und davon dieses k. k. Gericht in die Kenntniß zu setzen, als sonst die aus ihrer etwa mangelhaften Vertretung entstehenden üblen Folgen sie dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 26. August 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	329''' 43	+1°0	93	Nord Ost schwach	trüb		+0°3	1°8
	10	29 19	0 3	93	NO mäßig	trüb			
25	6	28 13	0,2	95	OstNO mäßig	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	70	3	75	3	62½	3	65
„ Saat-Weizen .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . .	2	35	2	50	3	25	2	30
„ Gerste . . .	2	40	2	50	2	—	2	25
„ Hafer . . .	—	—	1	50	—	—	1	45
„ Erbsen . . .	3	25	3	50	2	85	3	—
„ Hirsegrütze .	5	50	5	60	5	—	5	25
„ Fisolen . . .	4	—	4	25	3	50	3	80
„ Buchweizen .	—	—	2	50	—	—	2	30
„ Hirse . . .	—	—	3	25	—	—	3	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kukurutz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . .	1	40	1	5	—	—	1	25
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	40	—	—	1	30
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	18	—	20	—	14	—	16
„ Lungenfleisch . .	—	30	—	35	—	—	—	28
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine). .	—	—	3	25	—	—	3	—
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	1	15	—	—	1	10
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	50	—	35	—	40
Częstochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Perl dtto.	1	—	1	15	—	85	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	72	—	60	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 22. November 1864.

Deleg. Bürger K. Ziernicki. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.10
vom April — October	79.85	79.95
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.80	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 —	156.25
„ 1854 für 100 fl.	89.50	89.75
„ 1860 für 100 fl.	96.40	96.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.90	84.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.90	84.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	781.—	782.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.50	178.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	593.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1909.	1911
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.—	207.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.75	138.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.60	121.90
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239. —	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	236.—	236.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	420.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.75	169.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	106.—	107.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	105. —	108.—
Salm zu 40 fl.	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.—	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.15	98.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.30	98.40
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.50	87.60
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.25	116.50
Paris, für 100 Francs 7%	46.20	46.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	57	5	58
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	57	5	58
Krone	—	—	—	—	16	—	16	05
20 Francstücke	9	45½	9	44	9	42	9	43
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	62	9	65
Silber	—	—	—	—	115	75	116	25

Druck und Verlag des Carl Budweiser.